

Kanzleizeitschrift  
Ausgabe **SEPTEMBER 2022**

**SCHMALE  
RAABE**

# News

---

Aktuelles aus Recht, Steuern und Wirtschaft



TOPTHEMA

**Energiepreispauschale:  
Wann und für wen gibt es nun  
wirklich die 300 €?**

MEHR AUF SEITE 3

# SCHMALE RAABE

## EDITORIAL

Liebe Mandantinnen,  
liebe Mandanten,

so langsam streckt der Herbst seine langen Finger nach uns aus. Die Tage werden kürzer und nach den vielen heißen Tagen plagt viele die Frage nach dem richtigen Outfit.

Doch längst nicht alles, was zum Arbeiten getragen und angeschafft wird, ist absetzbar. Corina Craemer unterstützt Sie gern bei Fragen zum Thema Berufsbekleidung vs. Bürgerlicher Kleidung.

Sie ist in aller Munde - die Energiepreispauschale. Für wen und wann es die 300 Euro nun wirklich gibt weiß Karsten Gouw.

Des Weiteren geht es in diesem Monat um die Pauschalbesteuerung. Was genau zählt eigentlich zu einer Betriebsveranstaltung?

Es gibt praxisrelevante Antworten auf Fragen zum Investitionsabzugsbetrag und viele Infos für Rentner, zum 9 Euro-Ticket und dem gesetzlichen Mindestlohn.

In eigener Sache berichten wir noch einmal auf einigen Sonderseiten über den Umbau und Umzug in unsere neuen Kanzleiräume und die wunderschöne Eröffnungsveranstaltung die wir ausrichten durften.

Interessiert? Dann schauen Sie doch einfach rein, in unsere aktuelle Ausgabe der SchmaleRaabe Kanzlei-zeitschrift.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Herbst.

Herzliche Grüße  
Ihr Team von Schmale Raabe



**Mirco Schmale**  
Steuerberater  
T 02353 9096-34  
mirco.schmale@schmale-raabe.de



**Marco Raabe**  
Dipl.-Betriebsw. [FH],  
Steuerberater  
marco.raabe@schmale-raabe.de

### S03 TOPTHEMA

Energiepreispauschale: Wann und für wen gibt es nun wirklich die 300 €?

### S04 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Pauschalbesteuerung: Was genau ist eigentlich eine Betriebsveranstaltung?

### S04 FÜR UNTERNEHMER

Finanzministerium klärt auf: Praxisrelevante Antworten auf Fragen zum Investitionsabzugsbetrag

Informationen zur elektronisch unterstützten Betriebsprüfung in der Sozialversicherung

### S05 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Ruheständler aufgepasst: Ab welcher Rentenhöhe ein Steuerzugriff eintritt

### S06 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Bürgerliche Kleidung vs. Berufskleidung: Nicht alles, was man zur Arbeit anzieht, ist absetzbar

### S07 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

9-EUR-Ticket: Lohnsteuerliche Behandlung von Zuschüssen des Arbeitgebers

Sachbezüge bleiben bei der Berechnung des gesetzlichen Mindestlohns außen vor

### S08 - S11 Erstmal zu SchmaleRaabe

Wir sind drin - in unserem neuen „Kanzleizu Hause“ in der Von-Vincke-Straße 82 in Halver.

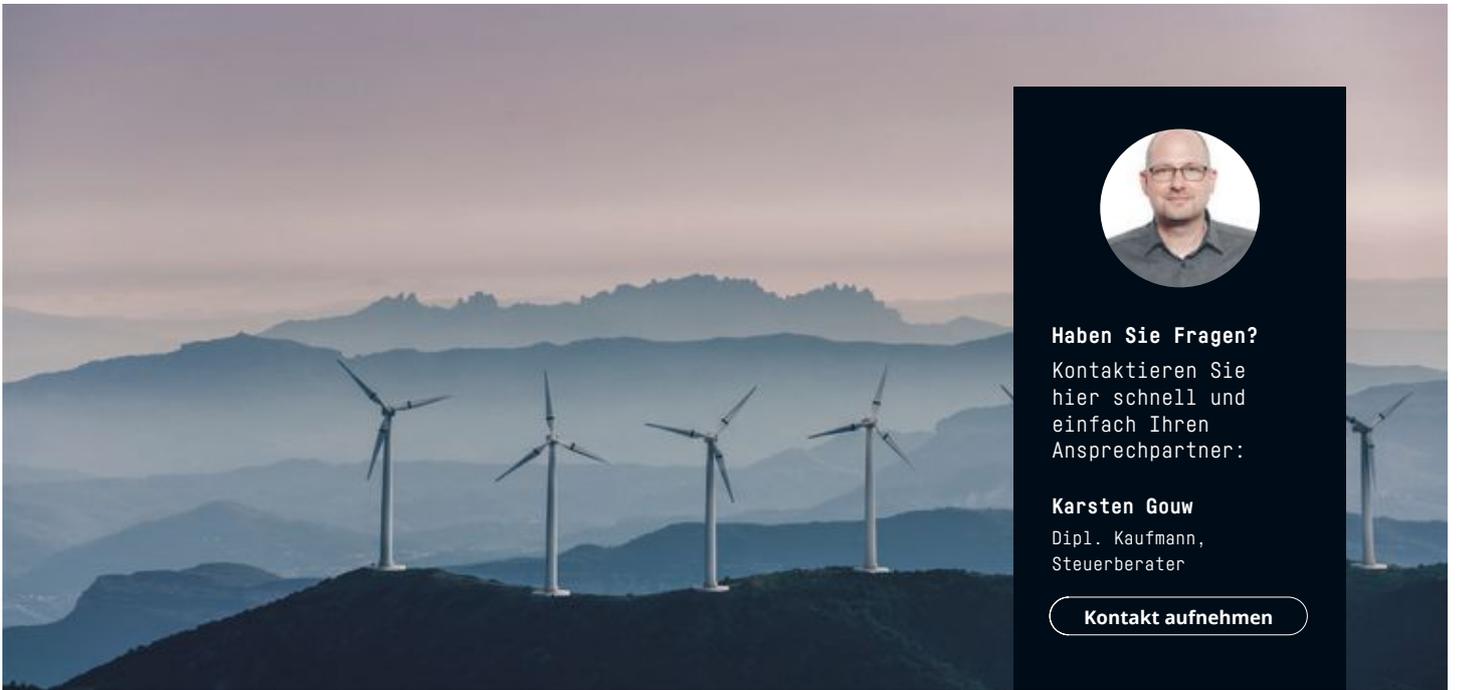


DATEV



Noch mehr Neuigkeiten aus dem Bereich Steuern finden Sie auf unsere Kanzleiwebseite. Klicken Sie dazu einfach auf diesen Link.

Mehr erfahren.



#### Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

#### Karsten Gouw

Dipl. Kaufmann,  
Steuerberater

[Kontakt aufnehmen](#)

## TOPTHEMA

### ENERGIEPREISPAUSCHALE: WANN UND FÜR WEN GIBT ES NUN WIRKLICH DIE 300 €?

Das Thema geistert nun bereits seit Monaten durch die Medien, schlägt teilweise hohe Wellen und führt mitunter auch zu Falschinformationen: Es geht um die Energiepreispauschale in Höhe von 300 € für jeden Arbeitnehmer, auszubezahlen von den Arbeitgebern, und zwar einmalig mit dem Septembergehalt. Da lohnt sich ein letzter Blick auf den FAQ-Katalog, den das Bundesfinanzministerium veröffentlicht hat. Das Wichtigste daraus im Überblick:

- Die Pauschale erhalten alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen, die im Jahr 2022 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder einer Arbeitnehmertätigkeit [aktive Beschäftigung] erzielt haben. Auch Arbeitnehmer in der passiven Phase der Altersteilzeit, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, Personen, die ausschließlich steuerfreien Arbeitslohn beziehen (z.B. ehrenamtlich tätige Übungsleiter) und Arbeitnehmer in Kurzarbeit sind begünstigt. Pensionäre und gesetzliche Rentner ohne begünstigte Nebeneinkünfte erhalten keine Energiepreispauschale. Sofern sie aber gewerbliche Einkünfte versteuern (z.B. aus dem Betrieb einer Photovoltaik-Anlage), sind sie sehr wohl anspruchsberechtigt!
- Mit dem Dritten Entlastungspaket bekommen nun auch Rentner und Studierende in den Genuss der Energiepreispauschale. Rentner erhalten die Auszahlung über 300 Euro zum 1. Dezember durch die Deutsche Rentenversicherung. Studenten bekommen hingegen eine Erstattung von lediglich 200 Euro. Die Auszahlung an die Studenten ist Ländersache.

- Der Anspruch auf die Energiepreispauschale entsteht zum 01.09.2022. Bei Arbeitnehmern zahlt der Arbeitgeber die Pauschale im Regelfall im September 2022 über die Lohnabrechnung aus. Bei anderen Anspruchsberechtigten (z.B. Gewerbetreibenden) wird die Pauschale vom Finanzamt über die Einkommensteuerveranlagung 2022 gewährt, indem die festgesetzte Einkommensteuer entsprechend gemindert wird. Ein gesonderter Antrag in der Erklärung ist hierfür nicht erforderlich.
- Arbeitgeber bekommen die an ihre Arbeitnehmer ausgezahlten Energiepreispauschalen erstattet. Sie können diese bei der abzuführenden Lohnsteuer gegenrechnen. Die Auszahlung der Pauschale stellt für Arbeitgeber eine Betriebsausgabe dar, die Erstattung über die Lohnsteuer-Anmeldung wiederum eine Betriebseinnahme.
- Bei Land- und Forstwirten, Gewerbetreibenden und Selbständigen ohne zusätzliche Lohneinkünfte werden die zum 10.09.2022 festgesetzten Einkommensteuer-Vorauszahlungen um 300 € gemindert. Das Finanzamt verschickt entweder geänderte Vorauszahlungsbescheide oder nimmt eine verwaltungsinterne Herabsetzung vor. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

## UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)



### FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

## PAUSCHALBESTEUERUNG: WAS GENAU IST EIGENTLICH EINE BETRIEBSVERANSTALTUNG?

Eine Betriebsveranstaltung ist eine gute Gelegenheit, dass alle Mitarbeiter zusammenkommen und sich besser kennenlernen. Der Arbeitgeber kann die gesamten Aufwendungen mit einem pauschalen Steuersatz von 25 % versteuern. Voraussetzung für die Pauschalbesteuerung ist allerdings, dass die Teilnahme an der Veranstaltung tatsächlich allen Angehörigen des Betriebs oder eines Betriebsteils offensteht!

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

### FÜR UNTERNEHMER

## FINANZMINISTERIUM KLÄRT AUF: PRAXISRELEVANTE ANTWORTEN AUF FRAGEN ZUM INVESTITIONSABZUGSBETRAG

Kleine und mittlere Betriebe können die gewinnmindernde Wirkung von künftigen betrieblichen Investitionen vorverlegen, indem sie bis zu 50 % der voraussichtlichen Anschaffungskosten eines Wirtschaftsguts als Investitionsabzugsbetrag abziehen. Durch die so erreichte Gewinnminderung lässt sich die Steuerlast senken und ein Liquiditätsvorteil erzielen, der dann die spätere Investition erleichtert. Wir zeigen Ihnen, was dabei zu beachten ist.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---

### FÜR UNTERNEHMER

## INFORMATIONEN ZUR ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTEN BETRIEBSPRÜFUNG IN DER SOZIALVERSICHERUNG

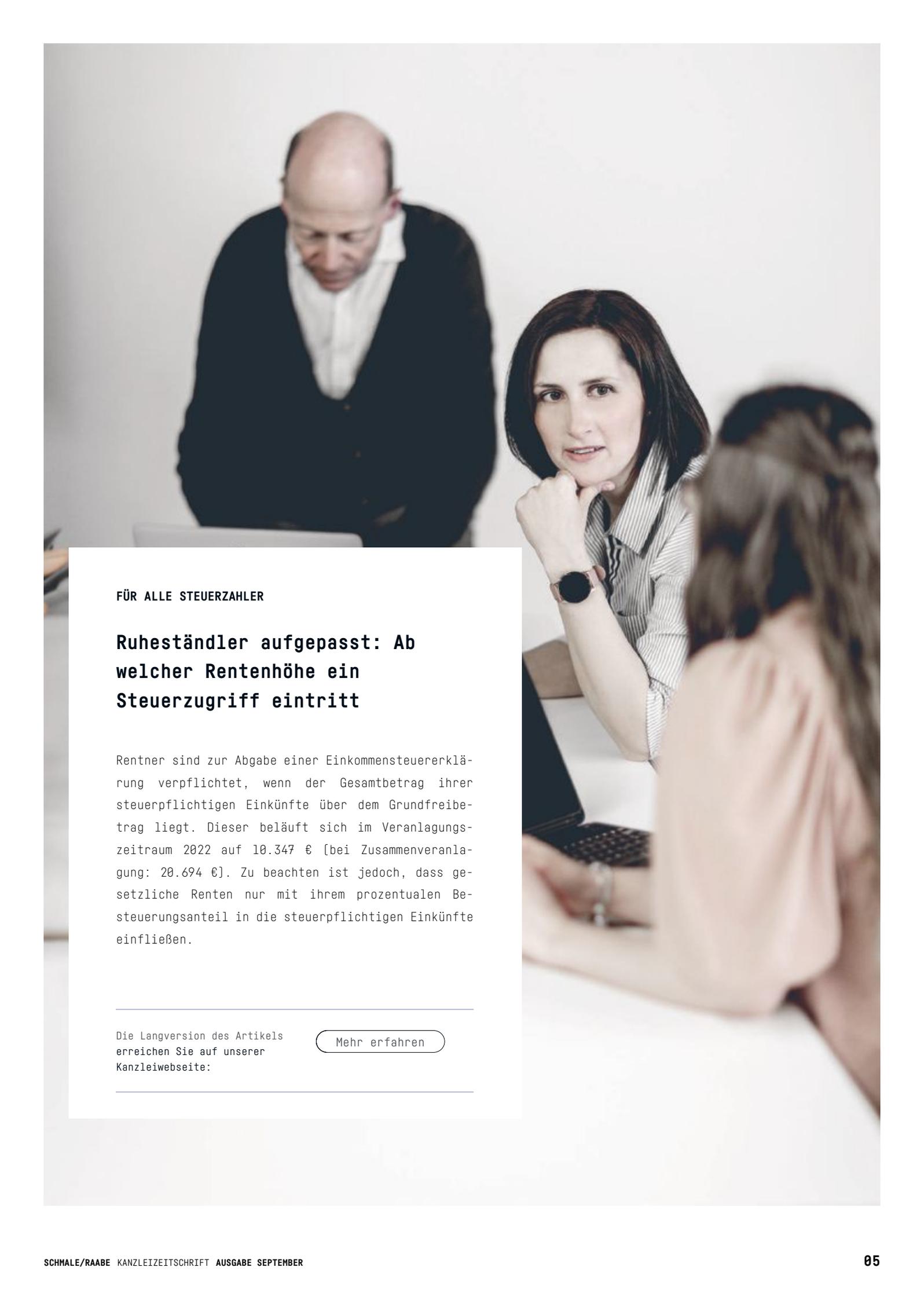
Bereits mit Wirkung zum 1.1.2012 wurde in der Sozialversicherung die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung [euBP] eingeführt. Das Verfahren sieht die Annahme der zur Durchführung einer Betriebsprüfung nach § 28p Sozialgesetzbuch [SGB] IV notwendigen Arbeitgeberdaten im elektronischen Verfahren vor. Auf ihrer Website hat die Deutsche Rentenversicherung Bund aktuelle Fragen beantwortet.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

---



FÜR ALLE STEUERZAHLER

## Ruheständler aufgepasst: Ab welcher Rentenhöhe ein Steuerzugriff eintritt

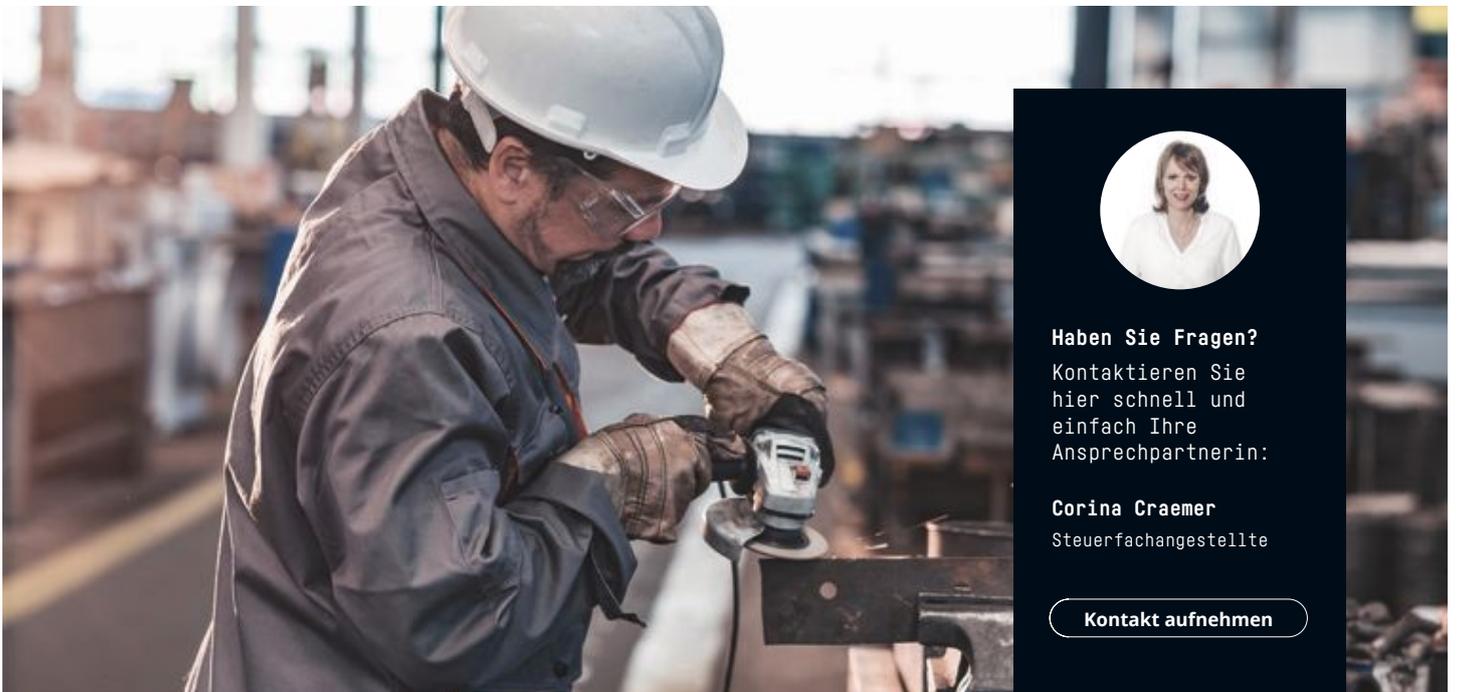
Rentner sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, wenn der Gesamtbetrag ihrer steuerpflichtigen Einkünfte über dem Grundfreibetrag liegt. Dieser beläuft sich im Veranlagungszeitraum 2022 auf 10.347 € [bei Zusammenveranlagung: 20.694 €]. Zu beachten ist jedoch, dass gesetzliche Renten nur mit ihrem prozentualen Besteuerungsanteil in die steuerpflichtigen Einkünfte einfließen.

---

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

---

[Mehr erfahren](#)



#### Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihre Ansprechpartnerin:

**Corina Craemer**  
Steuerfachangestellte

[Kontakt aufnehmen](#)

## FÜR ALLE STEUERZAHLER

### BÜRGERLICHE KLEIDUNG VS. BERUFSKLEIDUNG: NICHT ALLES, WAS MAN ZUR ARBEIT ANZIEHT, IST ABSETZBAR

Kosten für typische Berufskleidung, wie beispielsweise Uniformen, Richterroben, Blaumänner und Arbeitsschutzanzüge, dürfen als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmer als auch für Selbständige. Das Finanzamt erkennt auch die Kosten für die Reinigung von typischer Berufskleidung (Waschen, Trocknen und Bügeln) an. Abziehbar sind sowohl die Kosten für die Wäscherei als auch das Waschen in Eigenregie.

Kosten für bürgerliche Kleidung werden demgegenüber nicht vom Finanzamt als Werbungskosten anerkannt, selbst wenn diese Kleidung ausschließlich bei der Berufsausübung benutzt wird. Maßgeblich ist für den Fiskus insoweit, dass derartige Kleidung theoretisch auch privat getragen werden kann. Es fehlt für den Kostenabzug dann an einer klaren Abgrenzung zur privaten Nutzung. Unerheblich ist für die steuerliche Einordnung, ob der Arbeitnehmer die Kleidung tatsächlich privat nutzt.

In einem neuen Urteil hat der Bundesfinanzhof (BFH) nun das Abzugsverbot für bürgerliche Kleidung erneut bekräftigt. Geklagt hatten Eheleute, die beide als selbständige Trauerredner tätig waren. In ihrer Gewinnermittlung hatten sie Aufwendungen für schwarze Anzüge, Blusen und Pullover als Betriebsausgaben verbucht. Das Finanzamt und das Finanzgericht hatten die steuerliche Berücksichtigung dieser Aufwendungen abgelehnt.

Der BFH bestätigte, dass Kosten für Kleidung unverzichtbare Aufwendungen der Lebensführung sind und grundsätzlich nicht abgezogen werden können. Sie sind nur dann abziehbar, wenn es sich um Aufwendungen für typische Berufskleidung handelt. Schwarze Anzüge, Blusen und Pullover fallen nach Gerichtsmeinung nicht hierunter, da sie zur bürgerlichen Kleidung gehören, die auch privat getragen werden kann (oder könnte). Für diese Kleidungsstücke ist kein Betriebsausgabenabzug zu gewähren, selbst wenn die Kleidung ausschließlich bei der Berufsausübung benutzt oder das Tragen von schwarzer Kleidung von den Trauernden erwartet wird.

**Hinweis: Die BFH-Entscheidung wirkt sich auf alle Erwerbstätigen aus, die bei ihrer Berufsausübung bürgerliche Kleidung tragen und die Kosten hierfür steuermindernd absetzen wollen. Der BFH wies ausdrücklich darauf hin, dass auch schwarze Anzüge von Bestattern, Kellnern und Geistlichen nach den Rechtsprechungsgrundsätzen nicht mehr abziehbar sind.**

**Themenverwandte Artikel** und mehr erreichen Sie auf unserer [Kanzleiwebseite](#):

[Mehr erfahren](#)

## 9-EUR-TICKET: LOHNSTEUERLICHE BEHANDLUNG VON ZUSCHÜSSEN DES ARBEITGEBERS

Das Bundesfinanzministerium hat sich dazu geäußert, wie Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für den öffentlichen Personennahverkehr während der Gültigkeitsdauer des 9-EUR-Tickets lohnsteuerlich zu behandeln sind.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

## SACHBEZÜGE BLEIBEN BEI DER BERECHNUNG DES GESETZLICHEN MINDESTLOHNS AUßEN VOR

Ein Gastronom hatte seinen Arbeitnehmern freie Unterkunft und Verpflegung gewährt und diese Leistungen als geldwerte Vorteile auf den gesetzlichen Mindestlohn angerechnet. Ein Betriebsprüfer sah das allerdings anders – und zwar zu Recht, wie nun das Landessozialgericht Bayern [Beschluss vom 28.2.2022, Az. L 7 BA 1/22 B ER] entschieden hat. Denn nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts [25.5.2016, Az. 5 AZR 135/16] ist der Mindestlohn nach der Entgeltleistung in Form von Geld zu berechnen. Sachbezüge bleiben außen vor.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



## WUSSTEN SIE SCHON, ...

... wie wichtig der Mond für das Leben auf der Erde ist?

Ebbe und Flut haben wir größtenteils dem Mond zu verdanken – und die Gezeiten beeinflussen unseren Planeten auf nicht unerhebliche Weise: Sie sorgen vor allem für Reibung und bremsen damit die, sich um die eigene Achse drehende, Erde ab. Eine sich schneller drehende Erde würde kürzere Tage (ohne den Mond 8 statt 24 Stunden) und wesentlich höhere Windgeschwindigkeiten mit sich bringen. Ein noch viel wichtigerer Effekt: Die Stabilisierung der Erdachse. Die Erde umrundet die Sonne mit einem Winkel von 23,5 Grad zur Bahnebene. Die Nordhalbkugel neigt sich dadurch mal zur Sonne hin, mal von ihr weg – die Südhalbkugel umgekehrt. Diese „Schrägstellung“ ist der Grund für unsere Jahreszeiten. Frisch entstanden, stand die Achse der Erde noch gerade. Wissenschaftler vermuten, dass sie in der Frühzeit des Sonnensystems von einem großen Asteroiden getroffen wurde. Er traf die Erde seitlich, so dass sie ein Stück kippte – um 23,5 Grad. Außerdem riss der Aufprall einen Teil der noch flüssigen Erde heraus und schleuderte ihn in eine Umlaufbahn: Daraus entstand der Mond. Gäbe es nun den Mond nicht, hätte sich die Erde immer weiter in Richtung Bahnebene geneigt – wie man es am Uranus beobachten kann. Mit einem Neigungswinkel von 97 Grad kreist er so um die Sonne, dass ein halbes Jahr die Nordhalbkugel und ein halbes die Südhalbkugel der Sonne zugewandt ist. Auf die Erde übertragen, würde das andere Klimazonen erzeugen: In der Arktis hätten wir tropisches Klima und in den Äquatorregionen Schnee.

## WIR SIND DRIN - IN UNSEREM NEUEN „KANZLEIZUHAUSE“ IN DER VON-VINCKE-STRASSE 82 IN HALVER.

Und es ist toll geworden! Das gesamte Team ist glücklich und sehr zufrieden, hier für Sie arbeiten zu können und das sehr flexibel und in einem überaus angenehmen Klima. Das Fazit nach der ersten Erprobungsphase: das Arbeiten in der neuen „Kommandozentrale“ klappt hervorragend und macht - da alle nahe beieinander sitzen - noch mehr Spaß, als vorher.

Im Folgenden möchten wir einen kurzen Einblick geben, in die Geschichte des Umbaus, die Ideen und Beweggründe die dazu führten, natürlich zum Umzug und der „heißen Phase“ und selbstverständlich auch zu unserem großen Opening: Der Eröffnungsveranstaltung am 13. August 2022 für Mandanten, Lieferanten und Freunde unserer Steuerberaterkanzlei SchmaleRaabe.

Schon seit geraumer Zeit war klar, dass die Räumlichkeiten im Höveler Weg, mit der stetig steigenden Zahl der Mitarbeiter allmählich zu eng wurden. Die Überlegungen kreisten zuerst, was ja naheliegend ist, um einen Umbau oder Anbau der bestehenden Kanzlei. Doch so recht konnte niemand warm werden mit den Möglichkeiten, die sich einem da boten.



Zudem war auch der Kanzleiführung bewusst: „Wenn wir weiterhin so motivierte und zuverlässige Mitarbeiter in der Kanzlei beschäftigen wollen, müssen wir für moderne Arbeitsplätze sorgen und gleichsam ein Umfeld erschaffen, in dem sich die Mitarbeiter austauschen, miteinander kommunizieren und vor allem sich wohlfühlen können.“

Mit diesen Gedanken im Gepäck zogen einige Monate ins Land, bis plötzlich die ungewöhnliche Idee aufkam, das bald leerstehende Discoungtergebäude des Halveraner Penny-Marktes als neues „Kanzleizuhaus“ unter die Lupe zu nehmen.



Hier boten sich etwa 300 qm mehr an Fläche, völlig neue Möglichkeiten sowie ein großer Raum für das wortwörtlich gemeinsame Arbeiten auf einer Ebene.

Konnte das gelingen? Machte das Sinn? Und war es technisch und architektonisch überhaupt möglich? Gab es bereits Pläne für das Gebäude? Das waren die entscheidenden Fragen nach der anfänglichen Euphorie des ersten zaghaften Gedankens. Und dann ging alles ganz schnell.

Lutz Schriever, vom Büro Schriever, wurde in die Ideenfindung miteinbezogen, war begeistert und stellte sogleich den Kontakt zu der Schweizer Firma Vitra International AG, mit dem deutschen Standort in Weil am Rhein, her.

Hier gab es erste Gespräche und Workshops zum Arbeiten im offenen Bereich [Open Space] mit dem Team der schmalen Raaben.



Selbstredend wurden vorher die Voraussetzungen geprüft und geklärt. Der Eigentümer Hendrich Rump hatte keine Einwände, Architekt Dirk Eicker und sein Team gaben grünes Licht und betreuten die gesamte Umbauphase.

Die Mitarbeiter waren begeistert.

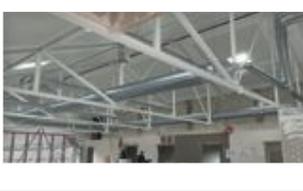
Und dann ging es los. Tatkräftig arbeiteten vorwiegend Handwerksbetriebe aus der heimischen Region an der Umgestaltung des Gebäudes. Es wurde alles kernsaniert und peu à peu, nach den neuen Anforderungen wieder aufgebaut. An dieser Stelle folgt eine anschauliche Bildersammlung zur Entwicklung.

Unser Dank geht im ganz besonderen an unseren Bauleiter, Mevludin Sokolovic, Eicker / Architekten, ohne dessen Überblick und Koordinationsgabe, dieser Umbau mit Sicherheit nicht so reibungslos hätte funktionieren können.



**Danke sagen wir zudem an:**

Hendrich Rump	Bauherr und Vermieter
Dirk Eicker und Lena Herberg von eicker / architekten	für die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Realisierung
Britta von Lackum, Andrea Ludwig und Sven Wehlmann von Vitra GmbH	für die Beratung und Innenarchitektur
Lutz Schriever vom Büro Schriever	für die Motivation, den Kick und die Einrichtungsplanung
Jens Breidenbach und dem IBK Ingenieurbüro Katerkamp	für die Statik
Carina Feldmann und Neumann Krex und Partner, Ingenieurbüro für Brandschutz und Bauwesen GmbH	für den Brandschutz
Matthias Schmidt	für die Gebäude-Energieberatung
Andreas Schmidt und der Ingenieurgesellschaft BATT & SCHMIDT	für die tolle Raumakustik
Holger Hüpen und der Planergruppe Licht GmbH	für die Lichtplanung
Robin Salewski und der Ecopower GmbH	für die Elektrik
Arndt Kopp, Firma F. Severin GmbH	für die HLS Installation
Herrn Bewersdorff und der Firma ABV SITRONIC GmbH	für die BMA
Firma Radusch av pro	für die Audio
Carsten Schröder und Team, Funke & Schröder GmbH Zimmerei und Dachdeckerei	für die Unterstützungen bei den Abrissarbeiten
Der Firma MBS	für den Abbruch, Rückbau und den Trockenestrich im OG
Thomas Bock und der Firma Bock	für die Mauer-, Beton- und Sägearbeiten
Andreas Mandelkow	für die Fester, Außenjalousie und Innenfensterbänke
Herrn Babczinski	für Dachdeckerarbeiten und Klempnerei
Herrn Rode und der Firma Schürmann Metallbau	für die Schlosserarbeiten
Herrn Mickenhagen und der Firma Mickenhagen	für den Trockenbau, die Fliesen und Natursteine
Herrn Kohn und der Firma Lorenz Floorsystems GmbH	für den Bodenbelag
Rolf Felderhoff	für die Innentüren
Peter Köhler und der Fima Jörg Roland GmbH & Co. KG	für das WDVS und den Innenputz
Herrn Kroll und der Firma System Gerüstbau	für die Gerüste
Herrn Moldenhauer und der Firma MOLDENHAUER Luft- und Klimatechnik GmbH	für die Lüftung
Herrn Van Aerschott und der Firma VAD-Bau GmbH	für die Systemtrennwände
Herrn Frey und der Firma Gebr. Frey	für die Außenanlagen
Martin Kreckel und der Firma HK Acoustics Solutions GmbH	für den Schallschutz
Herrn Henning und der Firma Henning	für den Estrich
Ralf Schultes und der Firma Schäfer Trennwandsysteme GmbH	für sämtliche Trenn- und Montagewände
Herrn Kretek und der Firma Kretek Bauelemente GmbH und Co. KG	für die Zaun- und Toranlage
Dennis Lewandowski	für die Arbeiten an der Townhall und Küche
Henning Frank und HF Konzept	für die Maler- und Tapezierarbeiten
Und Hendrich Rump und Team	für die Malerarbeiten





beiten und Raumklima zu präsentieren und mit ihnen gemeinsam diesen großen Schritt in unserer Ära gebührend zu feiern. Das Wetter war ganz klar auf unserer Seite. Kein Wölkchen trübte den strahlend blauen Himmel, was der unbeschreiblich schönen Stimmung das Tüpfelchen auf dem „i“ verlieh.

Stauende Blicke, viele positive Rückmeldungen zu den neuen Räumlichkeiten und die gut gelaunten und faszinierten Gäste, versetzten uns geradezu in Hochstimmung.

Da wir schon lange keinen Dank mehr ausgesprochen haben, danken wir an dieser Stelle allen Gästen, die diese beiden besonderen Tage für uns haben so unvergesslich werden lassen. Es wurde aber auch für uns gearbeitet – auch wenn alles mühelos erschien und somit kaum auffiel. An dieser Stelle möchten wir allen voran erwähnen, wie außerordentlich unaufdringlich und perfekt Service, Speisen und Getränke der Fleischerei Geier aus Lüdenscheid waren. Danke! Sie sind unglaublich.



Zudem gab es viele kleine Highlights aus der Region: Die Ape vom schalksmühler Eiscafé Valentina beispielsweise, bestückt mit unseren hauseigenen Lieblingssorten oder der stilvolle Kaffeewagen von Christoph Lenz aus Wipperfürth. Danke, dass ihr unsere Hingucker und noch viel mehr wart! Es ging auch fachlich zur Sache. Alle Hintergründe zu den baulichen Voraussetzungen, die Realisierung des Projektes und die Bedeutung der Kanzlei SchmaleRaabe für den Standort Halver wurden in kleinen Fachvorträgen anschaulich dargelegt. Danke sagen wir hier Lutz Schriever (Büro Schriever), Sven Wehlmann (Vitra GmbH), Tom Eicker (eicker / architekten) und Michael Brosch (Bürgermeister der Stadt Halver), für Ihre wohlüberlegten und sehr treffenden Worte.

Wir fanden es unbeschreiblich, wie fantastisch die 100 Prozent Band aus Wuppertal es verstand, mit dezenten Klängen, die ohnehin schon wunderbare Stimmung zu untermalen, wie Pascal Thomas aus Wipperfürth als ZaubererAs und Vladimir Muravyov, dramwithlove aus Mühlheim, mit seinen Schnellzeichnungen, für echte Hingucker sorgten, wie Nadine Steinberg aus Hückeswagen, mit Tusche und Pinsel Kinderherzen höher schlagen ließ und das Team vom KuBa aus Wipperfürth, die Kinder so ansteckend fröhlich unter ihre Fittiche nahm.

Ihr alle habt für uns ein wunderbares Drum Herum gestaltet und eine perfekte Wohlfühlatmosphäre erschaffen. Nicht nur für unsere Gäste, sondern auch für uns selbst.

Vielen Dank, dass ihr uns alle an diesem Tag so professionell und charmant unterstützt habt.

Ein weiterer Dank geht an Tobias Mohrmann, Landbrauerei Mohrmann, der unseren Spaß mitmachte und nach einigen Tastings für uns das SlimRaven braute, das pünktlich zum Fest ausgeschenkt werden konnte.

Mit Fug und Recht können wir wohl sagen, dass es zwei ganz besondere Tage und unvergessliche Feste waren. Als Fazit zum Start halten wir daher fest: rundum gelungen und perfekt, was mit Sicherheit als gutes Ohmen für das künftige Arbeiten gewertet werden darf.

Trotz einiger situationsbedingten Lieferschwierigkeiten hat am Ende alles fristgerecht gepasst und wir konnten in der Woche vor unserem großen Eröffnungswochenende endlich umziehen und bereits mit dem Arbeiten in den neuen Räumlichkeiten starten.

Wir danken jedem Handwerker, allen Teams und Institutionen, die das für uns möglich gemacht haben.

Ganz zum Ende hin wurde für uns sogar das ein oder andere Wochenende durchgearbeitet, um all die Lieferengpässe, die es dann doch gab, wieder wett zu machen.

Und wem danken wir noch?

Unseren unglaublichen Mitarbeitern, die mit einer unbeschreiblichen Motivation, mit handfestem Anpacken im wortwörtlichen Sinn und mit einem fantastischen Sinn für die kleinen aber feinen Details, augenscheinlich mühelos, den Feinschliff und gleichzeitig das Alltagsgeschäft gemeistert und realisiert haben.

### Opening Wochenende

Die Ereignisse überschlugen sich für uns schmale Raaben im letzten Monat. Nur wenige Tage nach dem Umzug, fanden zwei wunderbare Feste statt, die wir dazu nutzen konnten unseren Familien, unseren Mandanten, Lieferanten, Partnern und Freunden der Kanzlei, die neuen Räumlichkeiten, das neue Ar-

IMPRESSIONEN VOM OPENING WOCHENENDE



# SCHMALE RAABE

## KONTAKT

### Halver

Von-Vincke-Straße 82  
58553 Halver

T 02353 9096-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de

### Dortmund

Wittbräucker Straße 522  
44267 Dortmund

T 02304 97808-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de



## Zahlungstermine SEPTEMBER 2022

### Montag, 12.09.2022 [15.09.2022 \*]

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer
- Einkommensteuer

### Mittwoch, 28.09.2022

- Sozialversicherungsbeiträge

[\*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.

Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

### DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: nicht verfügbar. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - [www.wiadok.de](http://www.wiadok.de)